

# Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.  
(Amtliches Kreisblatt.)

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Sauerborn in Montabaur.

Anzeigenpreise:  
Die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg. Reklamen:  
3-gespaltene Zeile 60 Pfg.  
Anzeigen finden im ganzen Kreis wirksamste Verbreitung.  
Beilagen nach Vereinbarung.  
Bestellungen werden jederzeit angenommen.  
Post-Schließfach 4.  
Postfach-Konto Nr. 22244  
Frankfurt a. M.  
Bank-Konto:  
Landesbankstelle Montabaur.

ersch. wöchentlich viermal:  
Montag, Mittwoch, Freitag  
und Samstag.  
Abonnementpreis vierteljährlich:  
Post abgeholt 2.40 M.,  
Post zugestellt 2.70 M.,  
Montabaur monatlich 80 Pfg.,  
andere Agenten ins Haus  
besucht monatlich 85 Pfg.  
Telegramm-Aufschrift:  
Kreisblatt Montabaur.  
Fernruf Nr. 10.  
Poststelle Peterstorstr. 1.

Nr. 155

Montabaur, Samstag, den 5. Oktober 1918.

51. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

Die Gewerbeinspektoren haben bis zum 15. Januar 1919 einen Jahresbericht über ihre amtliche Tätigkeit, betreffend die Jahre 1914 einschl. 1918 zu erstatten. Sie sind zu diesem Zwecke zuverlässiger Angaben über Zahl der Arbeiter in den ihrer Aufsicht unterstehenden gewerblichen Anlagen. Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 6. Juli 1901 I A. 5643 und meine Bekanntmachung vom gleichen Tage (A. Bl. S. 268) bitte ich für zu sorgen, daß die Gewerbeinspektoren die ihnen nach Ziff. 258 der Ausführungs-Anweisung zur Gewerbeordnung zum 1. November jedes Jahres zu übergebenden Katasterblätter der gewerblichen Anlagen vollständig ausgefüllt und rechtzeitig zugestellt werden. Als gewerbliche Arbeiter sind auch die in den Betrieben beschäftigten russischen Kriegsgefangenen ebenso wie die russisch-polnischen und belgischen Arbeiter mitzuzählen. Wiesbaden, den 24. September 1918.

Der Regierungspräsident  
in Vertretung:  
Springorum.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung. Die Katasterblätter sollen Sie ordnungsmäßig ausgefüllt mit bis zum 15. d. Mts. übersenden.

Montabaur, den 1. Oktober 1918.

Der Kgl. Landrat: Vertuch.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Im Interesse einer möglichst erschöpfenden Erfassung der reichen Bucheckernnte dieses Jahres wird ersucht, auf die Privatforstbesitzer einzurwirken, daß den Sammlern der Zutritt in die Wälder möglichst uneingeschränkt gestattet wird. Insbesondere wäre zu streben, daß auch die privaten Forstungsberechtigten auf das Erfordernis der Erlaubnisbescheinigung einer Vergütung verzichten. Sollten Ihre Bemühungen ohne Erfolg bleiben, so ist bis zum 8. dieses Monats zu berichten. Gehlzanzeige nicht erforderlich.

Montabaur, den 4. Oktober 1918.

Der Königl. Landrat: Vertuch.

Montabaur, den 4. Oktober 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 28. 8. 1918, Kreisblatt Nr. 134 und vom 6. 9. 1918, Kreisblatt Nr. 141, ersuche ich Sie, die Bescheinigung über Zahlung von Familienunterstützungen, zwecks Zahlbarmachung von Zuschlägen zu den militärischen Hinterbliebenenbezügen,

kostenlos auszustellen. Die Bescheinigungen können in einfachster Form ausgestellt werden und werden etwa zu lauten haben:

„Daß die Witwe des  
und dessen Kinder  
während des gegenwärtigen Krieges Familien-  
unterstützung bezogen haben, wird hiermit  
bescheinigt.“

(Ort), den . . . . . 19

Der Bürgermeister:

(Dienststempel)

Auch bei neuen Versorgungsanträgen ist diese Bescheinigung beizufügen.

Der Landrat: Vertuch.

## Bekanntmachung

Nr. Bst. 200/10. 18. RM.

betrifft. Beschlagnahme von Ferngläsern  
sowie von Objektiven für Photographie  
und Projektion.

Vom 5. Oktober 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich-kriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichsgesetzblatt S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichsgesetzblatt S. 37, sowie der Bekanntmachungen über Auskunfts-pflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

- a) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 376),
- b) die Auskunfts-pflicht und die Pflicht zur Lagerbuch-führung gemäß den Bekanntmachungen über Auskunfts-pflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187)

bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Straf-gesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.  
Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Prismenfernrohre aller Art, Ziel- und terrestrische Ferngläser aller Art, Galileische Gläser mit einer Vergrößerung von 4 mal und darüber sowie die optischen Teile aller vorgenannten Gläser;
2. Anastigmatische Objektive (Zinnskörper) für Photographie und Projektion (Lichtbild und Bildwurf), deren vordere Linienöffnung 55 mm übersteigt, sofern ihre Lichtstärke gleich oder größer als 1:6,0 ist.

§ 2.

### Beschlagnahme.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3.

### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist u. rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

### Gebrauchserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen die beschlagnahmten Gegenstände zu ihrem bisherigen Zwecke weiterverwandelt werden. Ebenso dürfen diejenigen Veränderungen an ihnen vorgenommen werden, die erforderlich sind, um sie für ihren bisherigen Zweck brauchbar zu erhalten.

§ 5.

### Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Verwertung zulässig:

1. der im § 1 Ziffer 1 und 2 bezeichneten Gegenstände von dem Hersteller solcher Gegenstände an einen Händler zur gewerbsmäßigen Weiterveräußerung;
2. der im § 1 Ziffer 1 und 2 bezeichneten Gegenstände an militärische Dienststellen;
3. der im § 1 Ziffer 1 bezeichneten Gegenstände an Angehörige des Heeres oder der Marine gegen Vorlage einer mit Stempel und Unterschrift versehenen Bescheinigung des Truppenteils des Erwerbers, daß die Gegenstände für den Dienstgebrauch bei der Truppe bestimmt sind;
4. der im § 1 Ziffer 1 bezeichneten Gegenstände, falls ihre Vergrößerung die 8 malige nicht übersteigt, mit besonderer, gemäß § 6 zu erwirkender Genehmigung des Waffen- und Munitions-Beschaffungs-Amtes, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194;
5. der im § 1 Ziffer 2 bezeichneten Gegenstände mit besonderer, gemäß § 6 zu erwirkender Genehmigung der Inspektion des Lichtbildwesens, Berlin W. 35, Genthiner Straße 34.

## Doch treu geblieben.

Zeitgenössischer Roman von Seyffert-Klinger.  
(Nachdruck verboten.)

### 1. Kapitel.

Man hatte schon wieder einen neuen Postboten im Atelier angestellt. Der hübsche, nette mit dem schwarzen Schnurrbart war nun auch eingezogen worden, wie die Schwestern sich untereinander mit großem Bedauern erzählten.

Der „Neue“ hatte zum erstenmal die Post für den Oberlehrer Doktor Heinrich Sudhoff abzugeben, welcher in der vierten Etage des geschlossenen Mietshauses bei einer verwitweten Frau Rechnungsrat wohnte.

Das Gas brannte schon, denn es dunkelte früh. — Aus der Treppe zogerte der Briefträger. Er hätte zu gern dem Herrn Doktor persönlich die Korrespondenz, die heute übrigens nur aus einigen Postkarten bestand, überreicht. Die Kollegen hatten ihm „gestochen“, daß der Herr Oberlehrer immer ein paar gute Zigarren zu ihresgleichen in Bereitschaft hatte. —

Schon war der Mann, trotzdem er sich Zeit nahm, auf der dritten Treppe angelangt, da ging oben eine feste Männer Schritte kamen die Stufen herunter.

Dem Postboten hüpfte das Herz vor Freude. Das war der Herr Doktor, mußte er sein. Solch ein Glück! In dienstlicher Haltung, die Hand an der Nüch, stellte er sich auf.

Er sah einen großen stattlichen Herrn im dunklen Abendmantel und Zylinder vor sich. Er nannte die Adresse, welche auf den Karten angegeben war. „Gut, geben Sie nur gleich her . . . . Ein paar Zigarren gefällig?“

Während Doktor Sudhoff die Zigarrentasche hervorholte, bemerkte er das strahlende Gesicht des Mannes; er schenkte ihm drei Havannas, nickte ihm zu und ging an der Hand der Treppen hinunter. Er dachte: „Wie leicht es doch, einem verheirateten Rentiers Arcade zu bereiten!

Die Gelegenheit, es zu tun, sollte keiner der Bemittelten ungenutzt vorübergehen lassen.“

Unten am Portal stand der Hauswart, öffnete es weit und wünschte dem Herrn Doktor einen guten Abend. Höflich zog Heinrich Sudhoff seinen Hut und trat in den sternenklaren Novemberabend hinaus.

Den Tag über hatte es gestürmt und geregnet, ein eisiger Ost blies auch jetzt noch, aber die Wolken waren fort.

Bedenkenverloren schritt Heinrich Sudhoff durch die Straßen der ihm lieb gewordenen Hauptstadt.

Fünf Jahre hatte er hier an einem Gymnasium gewirkt, sich die Zuneigung seiner Schüler, die Hochachtung der Kollegen, das volle Vertrauen des Direktors erworben.

Nun rief ihn das Vaterland. Er folgte dem Ruf gern, wenn ihm auch der Abschied von seinen Schülern, von der Stätte erprobter, friedlicher Wirkens nicht leicht wurde.

Vor einer Villa im Tiergartenviertel blieb Heinrich stehen und sah zu den festlich erleuchteten Fenstern hinauf. Hier wohnte der Bankier Eckert, in dessen Hause Sudhoff ein gern gesehener Gast war.

Er war Ordinarius des ältesten Sohnes und gab ihm und seinem jüngeren Bruder außerdem Privatunterricht.

Die Eckerts waren liebe Menschen, und er mochte sie alle gern.

Die Einfahrt hatte man heute weit geöffnet. Der Bankier gab seine erste große Wintergesellschaft.

Heinrich begab sich ins Haus. Angenehme Wärme, von zartem Blumenduft durchwehte Räume nahmen ihn auf.

Er hatte sich nun doch etwas verspätet, die Gäste waren bereits nahezu vollständig erschienen.

Der Diener nahm ihm Hut und Mantel ab, Heinrich warf noch einen Blick in den Spiegel, um sich von dem tabellösen Sitz der weißen Krawatte zu überzeugen; dann begab er sich in den großen Saal, um zunächst die Hausfrau zu begrüßen.

Frau Hilde Eckert, eine zarte, sehr sympathische Erscheinung, war von Bekannten umringt, daß er ihr nur die Hand küssen konnte.

Als er sich anderen gemeinsamen Freunden zuwenden wollte, erhielt er einen leichten Schlag mit dem Fächer auf den Arm; sich zur Seite wendend, sah Heinrich in ein strahlend schönes Mädchen, aus welchem ihm dunkle Augen mutwillig entgegenblitzten.

„Möchte wissen, woran Sie gar so lebhaft denken, Herr Doktor, daß Sie Ihre besten Freunde nicht bemerken? Ich warte schon seit Minuten auf eine freundliche Begrüßung!“

Heinrich verneigte sich und küßte der jungen Dame die Hand. Sich entschuldigend fügte er hinzu: „Ich hatte so eben sehr wehmütige Gedanken, mein gnädiges Fräulein. Im vorigen Jahr durfte ich an allen Ihren schönen Festen teilnehmen. Unvergessliche Stunden dankte ich diesem gastlichen Hause.“

„Und soll das etwa anders werden, Herr Doktor?“ heimliches Erschrecken malte sich in den dunklen Mädchenaugen. „Wir alle, meine Verwandten und ich, hoffen Sie noch recht oft als lieben Gast bei uns begrüßen zu dürfen.“

Die so sprach und ihr schönes erglühendes Gesicht dem seinigen so nahe brachte, daß ihr reiner Atem ihn streifte, war die Nichte des Hausherrn, Lona Heyer, welche hier bei ihren Verwandten lebte.

„Es ist heute das letzte Mal, daß ich hier bin“, sagte Heinrich, und mit einem dunklen Blick der Zukünftigen ergründen zu wollen schien, fügte er hinzu: „Auf absehbare Zeit wenigstens. Ich habe meine Bestellungs-order bekommen und reife schon in den allernächsten Tagen. Es trifft sich gut, daß ich in meiner Vaterstadt die militärische Ausbildung erhalte.“

„Oh — das tut mir aber fürchtbar leid!“ sagte flüsternd das schöne Mädchen, und ihre Augen sahen auf die Blüten, welche sie in der Hand trug. Sie schien zu überlegen. Ihr Atem ging ungleich. Und noch leiser hauchte sie: „Ich hatte mir den Winter ganz, ganz anders gedacht.“

### Anträge auf Veräußerung.

Anträge auf Veräußerung und Lieferung der im § 1 Ziffer 1 bezeichneten Gegenstände gemäß § 5 Ziffer 4 sind von demjenigen, der den Gegenstand zu erwerben wünscht, an das Waffen- und Munitionsbeschaffungsamt, Berlin W 15, Kurfürstendamm 193/194, portofrei in doppelter Ausführung zu richten, unter Beifügung eines nicht portofreien Briefumschlages mit der Adresse des Antragstellers. Den Anträgen kann nur stattgegeben werden, wenn eine Bescheinigung der für den ständigen Wohnort des Antragstellers zuständigen Polizeibehörde beigebracht wird, daß Bedenken gegen die Veräußerung im Hinblick auf die Person des Antragstellers nicht vorliegen. Die Bescheinigungen sind auf ein Stück für dieselbe Person zu beschränken.

Wer ein Zielfernrohr erwerben will, muß im Besitz eines Jagdscheines sein, dessen Nummer auf dem Antrage besonders anzugeben ist.

Bei allen Anträgen ist folgender Wortlaut einzuhalten:

„Ich bitte um Genehmigung, daß die Firma . . . in . . . aus ihren Beständen an mich ein (genaue Bezeichnung des Gegenstandes) . . . (Vergrößerung, Linienöffnung, Lichtstärke) . . . Nummer . . . der Werkstätte . . . veräußern und liefern darf.“

Ich versichere, daß ich diesen Gegenstand ohne Ihre Einwilligung während des Krieges weder verkaufen noch verschenken noch auf irgendeine andere Art an einen Dritten weitergeben werde.

Ort und Tag:

Name:

Stand:

Wohnung:

Jagdschein Nr.:

(Raum für den amtlichen Bescheid).

(Ort) . . . den 19 . . .

Bei der Veräußerung der im § 1 Ziffer 2 bezeichneten Gegenstände gemäß § 5 Ziffer 5 sind entsprechende Anträge von demjenigen, der die Gegenstände erwerben will, an die Inspektion des Lichtbildwesens, Berlin W 35, Genthiner Straße 34, zu richten.

Für die Ausfuhr der im § 1 Ziffer 1 und 2 aufgeführten Gegenstände gelten die wegen Einholung von Ausfuhrbewilligungen erlassenen Sonderbestimmungen.

### § 7.

#### Lagerbuchführung und Auskunftspflicht.

Wer gewerbsmäßig Gegenstände, die von dieser Bekanntmachung betroffen sind (§ 1), feilhält, hat ein Lagerbuch zu führen. In das Lagerbuch ist jeder Gegenstand nach der bei ihm vermerkten Fabrik und Nummer einzutragen. Das Buch ist innerhalb einer Woche nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung der zuständigen Ortspolizeibehörde zur Beglaubigung vorzulegen. In das Lagerbuch ist jede Aenderung in den Beständen der Gegenstände und ihr Verbleib zu vermerken. Soweit bereits ein derartiges Lagerbuch geführt wird, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist auf Anfordern zu gestatten, Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher, insbesondere auch Unterlagen für Preisberechnungen und Preisangebote, einzusehen sowie Betriebsanordnungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

### § 8.

#### Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 5. Oktober 1918 in Kraft. Gleichzeitig wird hiermit die Verordnung des unterzeichneten Militärbefehlshabers, betreffend das Verbot

des Verkaufs von Ferngläsern und Objektiven für Photographie und Projektion vom Jahre 1916, aufgehoben.

Frankfurt (Main), den 5. Oktober 1918.

Der stellv. Kommandierende General.

Niedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 5. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bausch,

Generalleutnant.

Coblenz, den 5. Oktober 1918.

Kommandantur der Festung

Coblenz-Ehrenbreitstein.

## Nichtamtlicher Teil

### Deutscher Tagesbericht.

WTB Großes Hauptquartier, 4. Oktbr. (Amtl. Drahtber.)

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern griff der Feind mit starken Kräften zwischen Hoogebe und Roefelare an. Beiderseits der Straße Staden-Roefelare drang er in unsere Linien ein; bayrische und rheinische Truppen warfen ihn in schneidigem Gegenstoß wieder zurück und machten hierbei etwa hundert Gefangene.

Vor Cambrai nichts Neues. Teilkämpfe südlich von Auberghivet und bei Provillie, in denen siebzig Gefangene gemacht wurden.

Heeresgruppe Generaloberst von Boehn.

Auf breiter Front zwischen Le Catelet und nördlich von St. Quentin setzte der Engländer erneut zu einheitlichem Durchbruchversuch ein. Beim ersten Ansturm gelang es dem Gegner, Le Catelet zu nehmen, bis Beaurevoir und Montbrehain vorzustoßen und in Sequehart einzudringen. Beiderseits von Le Catelet warfen wir den Feind wieder in und über seine Ausgangsstellungen zurück. Teile der Reserveinfanterieregimenter Nr. 90 und 27 unter Major Guder, Rittmeister Freiherrn von Wangenheim und Oberleutnant Glenney sowie Batterien des 2. Gardebataillierregiments und des Feldartillerieregiments Nr. 208 zeichneten sich hierbei besonders aus. Beaurevoir wurde wiedergewonnen. Umfassend eingesehter Angriff sächsischer, rheinischer und lothringischer Bataillone brachte uns wieder in den Besitz von Montbrehain. Sequehart blieb nach wechselvollem Kampf in Händen des Feindes. Am Abend folgten starkem Feuer südlich von St. Quentin feindliche Angriffe, die vor unseren Linien scheiterten.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Auf dem Rücken und den Hängen des Chemin des Dames dauerten die heftigen Vorpostenkämpfe auch gestern an. Stärkere Angriffe der Infanterie wurden abgewiesen. An der neuen Aisne- und der Kanalkont nordwestlich von Reims stehen wir überall in Gefechtsberührung mit dem Feinde.

In der Champagne griff der Franzose mit teilweise frisch eingesehten französischen und amerikanischen Divisionen auf breiter Front zwischen der Suippe und der Aisne an. Seit Beginn der Schlacht östlich der Suippe und bei St. Marie a Py im Kampf stehende westfälische und Jägerregimenter schlugen auch gestern wieder alle Angriffe des Feindes ab und machten hierbei mehr als hundert Gefangene. Nördlich von Somme Py gelang es dem Gegner, auf dem Höhenzug zwischen St. Etienne und Somme Py, dem Weißen Berge und der Medahöhe Fuß zu fassen. Im Gegenangriff warfen wir den Feind über die Höhe zurück. Kleine Franzosenester sind zurückgeblieben. Auf der Front zwischen Orseuil und der Aisne sind die Angriffe des Feindes vor unseren Linien gescheitert. Südlich von Viry und südwestlich von Monthois kam es hierbei zu besonders heftigen Kämpfen. Regimenter der Garde und aus Pommern, Rheinländer und Bayern

warfen den Feind hier völlig zurück. Im Bereich bayrischen Pionieren wurde dem in Challerange einbrunghenen Gegner der Ort wieder entzissen. Auch am Abend wiederholte Angriffe scheiterten.

Hefige Teilangriffe des Feindes zwischen der Aisne und dem Argonnenwald wurden abgewiesen.

Wir schossen gestern 25 feindliche Flugzeuge und Fesselballone ab. Leutnant Jacobs errang seinen 35. und Vizelfeldwebel Dörz seinen 30. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

## Neue amerikanische Durchbruchversuche vereitelt.

Der Abendbericht über die Kriegslage.

WTB Berlin, 4. Okt. (Amtl.) Heftige Angriffe des Feindes beiderseits von Roefelare, nördlich von Quentin, am Chemin des Dames und in der Champagne wurden abgewiesen.

Zwischen den Argonnen und der Maas sind neue Durchbruchversuche der Amerikaner vereitelt.

## Zur inneren Lage.

Des Kaisers Dank an Hertling.

WTB Berlin, 4. Okt. Dem Reichsanzeiger zufolge richtete der Kaiser an den bisherigen Reichskanzler Grafen Hertling nachstehendes Handschreiben:

Mein lieber Graf von Hertling: Nachdem ich Ihnen unter heutigen Tage die nachgeforderte Entlassung aus Ihren Ämtern erteilt habe, drängt es mich, Ihnen nochmals meinen wärmsten Dank zu sagen für die aufopferungsvolle Treue, mit der Sie in ernster Verantwortung gefolgt sind und in der Stellung des verantwortlichen Leiters der Regierung mit und für Vaterlande hervorragende und erfolgreiche Dienste geleistet haben. Als äußeres Zeichen meiner besonderen Anerkennung habe ich Ihnen den Hohen Orden des Schwarzen Adlers verliehen. Ihr Ihnen allezeit dankbarer und wohlgeneigter Wilhelm I. R.

Großes Hauptquartier, den 3. Oktober 1918.

**Luftleer oder gasgefüllt**

Wer braucht die Millionen **Wotan-Lampen**

Jeder Elektro-Installateur weiß es

In Montabaur zu haben bei **Hermann Stern, Elektrotechnische Artikel.**

Ueberrascht wandte Heinz den Kopf. Keine Ahnung hatte ihm verraten, daß Lona Heyer ihm ein tieferes Interesse entgegenbringen könne. War es so, oder bildete er es sich nur ein?

Er hörte Lona doch seufzen und sah, wie ihre Lippen vibrierten. Galt diese Bewegung ihm? Er besaß auf diesem Gebiet absolut keine Erfahrung, hatte auch noch niemals in Erwägung gezogen, daß er einem weiblichen Wesen gefährlich werden könne. Die Wissenschaft hatte sein Leben ausgefüllt. An den schönsten Blüten, welche die Erde aufweist, an jungen, lieblichen Mädchen, war er achtlos vorübergegangen.

Er sagte: „Ungezählte Familienväter müssen Weib und Kinder verlassen und in den schrecklichen Krieg hinausziehen. Wie schwer muß ihnen das Scheiden werden! Ich bin krank und frei, bin ein guter Patriot und trenne mich doch nur mit Bedauern von der Stätte meines Wirkens und meinen Freunden.“

„So geht es Ihnen wie mir, Sie haben auch weder Eltern noch Geschwister? Die gleichen Lose ziehen an. Ohne mir dessen bewußt zu werden, fühlte ich längst heraus, daß wir Schicksalsgenossen sind!“

„Das klingt ernst und traurig, mein gnädiges Fräulein, und doch, denke ich, hätten gerade Sie zur Klage keine Ursache. Sie leben hier wie im Elternhause, das Ihre lieben Verwandten Ihnen ja nach Möglichkeit zu ersetzen suchen.“

Lona entfaltete, wie in heimlicher Beaugenheit, ihren Fächer und schloß ihn wieder. „Es ist nicht alles Gold, was glänzt, Herr Doktor!“

Heinrich Sudhoff erschrak. Das Thema spielte auf ein Gebiet hinüber, wohin er nicht folgen mochte. Er verurteilte es stets sehr scharf, wenn Gäste ihre Wirte angriffen, an deren vollbesetzter Tafel sie es sich wohl sein ließen.

Er durfte nicht zugeben, daß diese Unterhaltung zu einer vertraulichen Aussprache wurde; denn sich ein Urteil über die Familienbeziehungen dieses Hauses anzumessen, stand ihm nicht zu. Er wollte aber auch keine Klage über einen von den Eckerts hören.

Ausweichend begann er aus seinem eigenen Leben zu erzählen: „So ganz einsam und verlassen, wie Sie vielleicht glauben, stehe ich nun doch nicht da, mein Fräulein. Ich habe noch einen jüngeren Bruder, und wenn wir uns auch früher oft in den Haaren lagen, so schreiben wir uns doch die herzlichsten Briefe, und das Bewußtsein, in ihm einen Blutsverwandten zu besitzen, macht mich glücklich. . . Die Eltern verloren wir früh, doch eine Freundin meiner verstorbenen Mutter nahm uns Waisen in ihrem Hause auf, sorgte, daß unser kleines Vermögen vorteilhaft verwaltet wurde, und gab uns eine gediegene erstklassige Erziehung. . . Sie sorgte dafür, daß wir das Vaterhaus nicht direkt entbehrten. Wir verlebten unter der Obhut meiner lieben Tante, der Tante Charlotte Sekiro, eine glückliche Kindheit und sorglose Jugend. Seit mehreren Jahren habe ich die Tante nicht gesehen. Aber nun gebe ich auf längere Wochen — solange meine militärische Ausbildung dauert — zu ihr. Und sie freut sich auf mein Kommen, als wäre sie meine leibhaftige Mutter.“

Langsam waren die beiden Arm in Arm durch die mit Blumen festlich geschmückten Räume geschritten, hier einen Gruß erwidern, dort einen Zuruf beantwortend.

Ran sah nur fröhliche Gesichter. Reiseerlebnisse und Kriegserlebnisse bildeten das Hauptthema.

Offiziere in ihren neuen selbstgrauen Uniformen erinnerten an den furchtbaren Ernst der Zeit. Aber sorglos plaudern gaben sie sich dem Vergnügen des Augenblicks hin. Und sobald vom Kampf draußen die Rede war, bligten die Augen zornig und drohend: „Unsere Feinde sollen noch bereuen, Deutschland angegriffen zu haben!“

Ein Bohndliener hatte dem gnädigen Fräulein schon mehrmals ein Zeichen gegeben. Jetzt endlich bemerkte sie denselben: „Da sehen Sie nun,“ raunte Lona, „nicht eine Viertelstunde darf ich mich ungestört meines Lebens freuen. Entschuldigen Sie mich, Herr Doktor, ich hoffe, wir plaudern später noch zusammen!“

Heinrich atmete ein wenig auf. Wenn er es sich recht eingestehen wollte, war das Alleinsein ihm lieber. Er hatte auch den Hausherrn noch nicht begrüßt.

Zunächst aber suchte er einen Platz, wo er ungestört seinen Gedanken nachhängen konnte.

Es war da noch ein liebes Mädchenbild aus der Heimat vor ihm aufgetaucht und er wunderte sich über sich selbst, daß er seit Jahr und Tag an die Gespielin und Jugendfreundin, an Anneli Lohjuss nicht mehr gedacht hatte. Er erinnerte sich des feinen lieblichen Mädchens jetzt wieder sehr genau. In ihrer Art war sie auch eine Schönheit gewesen mit dem zartgeröteten Teint, den braunen, klugen Augen. Wie alt mochte sie sein? Heinrich war jetzt fünfundsiebzig, und sie nur zwölf Jahre jünger. Ja, ja, dreißig, die hätte sie erreicht.

Vielleicht sah er Anneli wieder. Sie war wohl längst verheiratet. Geschrieben hatte die Tante ja nichts davon. Aber er hatte ja auch niemals nach Anneli gefragt. Nun freute er sich auf eine Begegnung mit ihr.

Er suchte den Hausherrn und fand ihn bald. Herr Eckert war ein stattlicher Biergärtner, den keine Sorge drückte. Er gehörte zu den wenigen, welche das Glück in ihrer Familie suchen und finden. Nach des Tages angestrengter Arbeit war er gern froh mit den Fröhlichen.

Sudhoff war ihm überaus sympathisch. Sie sprachen vom Krieg, und Heinrich sagte, daß er nun auch fort müsse. Er nannte den Namen eines Kollegen, der gern bereit sei, die Privatstunden bei den Knaben zu übernehmen.

„Gott schütze Sie!“ sagte Herr Eckert, dem jungen Freunde die Hand schüttelnd. „Wir mußten ja darauf gefaßt sein, daß Sie zu den Fahnen gerufen werden. Ungern sehen wir Sie scheiden, aber davon sind wir überzeugt, daß Sie da draußen Ihren Mann stehen werden wie nur einer.“

„Noch kann ich es mir nicht vorstellen, daß ich einen Menschen töten sollte“, äußerte Heinrich ernst. Ein älterer Reserveleutnant, welcher auf Urlaub hier weilte, war zu den Herren herangetreten und hatte die letzten Worte gehört. Er legte dem Gelehrten beide Hände auf die Schultern und sah ihn wohlwollend an.

(Fortsetzung folgt.)

### Die amtliche Bekanntgabe des Kanzlerwechsels.

WTB Berlin, 4. Okt. Eine Sonderausgabe des Reichsanzeigers macht bekannt: S. M. der Kaiser und Königin haben allergnädigst geruht, den Reichkanzler, Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Dr. Grafen von Hertling, die nachgesuchte Entlassung aus seinen Ämtern unter Verleihung des Ordens vom Schwarzen Adler zu erteilen und Se. Großherzogliche Hoheit Prinzen Maximilian von Baden zum Reichskanzler, Staatsminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen.

### Dr. Solf — Nachfolger von Hinkes.

Berlin, 4. Okt. Wie wir hören, ist das Entlassungsgesuch des Staatssekretärs von Hinkes genehmigt und Dr. Solf zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes ernannt worden.

WTB Berlin, 3. Okt. Wie wir erfahren, haben die Einzahlungen auf die neunte Kriegsanleihe am 30. September, dem ersten Einzahlungstage, trotz der ersten inneren und äußeren Lage einen gewaltigen Umfang angenommen. An diesem ersten Einzahlungstage wurden bereits erheblich höhere Summen Kriegsanleihe bezahlt als am 29. September 1917, dem ersten Einzahlungstage auf die siebte Kriegsanleihe.

### Ein neuer Friedensschritt der Mittelmächte.

Zu Budapest, 4. Okt. Der dem Ministerium des Äußeren nahestehende Pesther Lloyd meldet aus Wien: Die Mittelmächte kämpfen und bereiten zugleich den Frieden vor. Ein neuer Akt dieser Offensive ist im Gange. Man wird annehmen müssen, daß der Grundgedanke der vorzunehmenden Aktion schon festgelegt ist.

### Abdankung König Ferdinands.

WTB Sofia, 4. Okt. König Ferdinand hat gestern zugunsten des Kronprinzen Boris abgedankt. König Boris trat die Regierung an.

### Ein politischer Mord in Warschau.

Zu Berlin, 4. Okt. Auf offener Straße wurde in Warschau, wie von dort gemeldet wird, der Chef der politischen Polizei am deutschen Präsidium, Dr. Schulze, von zwei Männern durch vier Revolverkugeln getötet. Wie die Warschauer Blätter melden, dürfte es sich um einen politischen Mord handeln. Die deutschen Behörden haben eine Belohnung von 10000 Mk. auf die Ergreifung der Täter ausgesetzt.

### Lokales und Provinzielles.

Montabaur, 5. Okt.

\*\* Vom Kaiser-Wilhelms-Gymnasium. Heute blüht die Anstalt auf ein 50-jähriges Bestehen zurück, denn am 5. Oktober 1863 wurde das Progymnasium, das an die Stelle der früheren Realschule trat und sehr bald zum Vollgymnasium sich auswuchs, feierlichst eröffnet. Den jetzigen Zeitumständen entsprechend mußte von einer öffentlichen Feier, die gewiß auf eine allgemeine Teilnahme hätte rechnen können, abgesehen werden. Es wird nur zu Beginn des Winterhalbjahres eine schlichte Schulfest in engstem Kreise stattfinden, an der auch der allverehrte erste Direktor der Anstalt, Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Baehler teilzunehmen gedenkt. Eine öffentliche Festfeier bleibt für glücklichere Zeiten vorbehalten.

\*) Heute schließt an den hiesigen Schulen das Sommerhalbjahr. Im Gegensatz zum vorigen Jahre, wo die Herbstferien mit den Weihnachtsferien zum Zweck der Kohlenersparnis zusammengelegt waren, beginnen sodann die Herbstferien, die bis Dienstag, den 15. Oktober dauern.

† Frostige Nächte. In den beiden vorletzten Nächten sank das Thermometer so tief, daß sich eine starke Reifbildung bemerkbar machte. Einzelne Gartenfrüchte, Kürbisse, Gurken, auch Bohnen, haben darunter gelitten und sind stellenweise sogar erfroren.

• Vaterländischer Abend. Wir machen nochmals auf die vaterländische Veranstaltung aufmerksam, welche Sonntag, den 6. Oktober, abends 8 Uhr pünktlich im Kaiserjale des Deutschen Hofes stattfindet. Im Mittelpunkt des Abends steht der Vortrag des Herrn cand. phil. Gehr. Reifenkugel, welcher als anerkannter guter Erzähler von Kriegserlebnissen gilt.

+ Für ungenügend frankierte Postsendungen mühten wieder vielfach Nachzahlungen geleistet werden. Die vom 1. Oktober ab gültige neue Posttarifserhöhung haben wir im Kreisblatt Nr. 132 veröffentlicht. Hiernach beträgt das Porto für:

|                                                                    |                         |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Postkarten im Orts- u. Nachbarortsverkehr                          | 7 1/2 Pfg.              |
| „ Fernverkehr                                                      | 10 „                    |
| Briefe „ Orts- und Nachbarortsverkehr                              | bis 20 gr 10 „          |
| „ über 20 bis 250 gr                                               | 15 „                    |
| „ Fernverkehr wie bisher bis 20 gr                                 | 15 „                    |
| „ über 20 bis 250 gr                                               | 25 „                    |
| Geschäftspapiere                                                   | bis 250 gr 15 Pfg.      |
| „ über 250—500 gr                                                  | 25 „                    |
| „ über 500—1000 gr                                                 | 35 „                    |
| Drucksachen                                                        | bis 50 gr 5 Pfg.        |
| „ über 50—100 gr                                                   | 7 1/2 „                 |
| „ 100—250 „                                                        | 15 „                    |
| „ 250—500 „                                                        | 25 „                    |
| „ 500—1000 „                                                       | 35 „                    |
| Pakete                                                             | bis 5 kg (1. Zone) 40 „ |
| darüber hinaus                                                     | 75 „                    |
| Postanweisungen                                                    | bis 5 Mk. 15 Pfg.       |
| „ über 5—100 „                                                     | 25 „                    |
| „ 100—200 „                                                        | 40 „                    |
| „ 200—400 „                                                        | 50 „                    |
| „ 400—600 „                                                        | 60 „                    |
| „ 600—800 „                                                        | 70 „                    |
| Postaufträge                                                       | (bis 800 Mk.) 35 Pfg.   |
| Die Telegramm- und Fernsprechanruf-Gebühren sind ebenfalls erhöht. |                         |

Unverändert bleiben die Gebühren für den Postschiffverkehr und für Zeitungen, ebenso für Feldpostsendungen.

\*\* Wiesbaden, 3. Okt. Während eines Wortwechsels erschoss gestern abend aus Eiferucht der Arbeiter-Stiegly die Ehefrau des in französischer Gefangenschaft befindlichen Kellers Reichenhahn in ihrer Wohnung. Darauf erschoss er sich selbst. Die Erschossene ist Mutter zweier kleiner Kinder.

### Briefkasten.

An unsere Leser in Ransbach. Nach eingezogener Erkundigung wird uns bestätigt, daß die Samstags-Ausgabe des Kreisblattes nicht immer rechtzeitig dort eintrifft, obgleich die Absendung von hier pünktlich erfolgt. Es wird uns mitgeteilt, daß der betr. Bahnpostschaffner mit Arbeiten überlastet und ihm die Abgabe der Zeitungspakete dort mitunter nicht möglich sei. Durch diese Weiterleitung entsteht das verspätete Eintreffen. In letzterem Falle kann das Kreisblatt Sonntags während der Postschalterstunden (12—1) beim Postamt abgeholt werden.

### Deutsche Treue.

Treue war von jeher die hervorragendste Eigenschaft der Deutschen. Sie soll es auch in aller Zukunft bleiben. Sie müssen wir wahren, wollen wir uns nicht selbst aufgeben. Treue wollen wir unserem Vaterland halten, treu wollen wir stehen zu unserm Kaiser. Treu wollen wir unseren kämpfenden Heeren sein, durch Treue wollen wir ihnen unseren Dank für ihre ungeheuren fortgesetzten Heldentaten beweisen.

Wie aber können wir das tun? Indem wir fortfahren, sie zu stützen durch Arbeit, durch feste, mutige, siegesgewisse Gesinnung, durch Opferbereitschaft. Die deutschen Frauen haben nicht gezögert, ihren Opferwillen in die Tat umzusetzen. Sie haben gearbeitet so viel sie konnten und da, wo sie gebraucht wurden. Sie haben durch vier Jahre bewiesen, daß auch sie als ihre Aufgabe erkannten, für die Kriegsanleihen einzutreten. Denn nur durch ihren Erfolg werden unsere Krieger kraftvoll unterstützt. Das wissen wir, und darum werden wir nicht aufhören, für die Kriegsanleihe zu tun, was wir zu tun vermögen.

Die Aufforderung zur neunten Kriegsanleihe ergeht an das deutsche Volk. Wohlan, deutsches Volk, beweise Deine Treue. Und Ihr, deutsche Frauen, zeigt, daß Euer Wille zur Hingabe, Euer Glaube an Deutschlands große Zukunft unerschütterlich ist, zeichnet die neunte Kriegsanleihe.

### Befehlsliste

des Kreisarbeiternachweis u. Hilfsdienstmeldestelle, Limburg a. Rhn.

„Walderdorfer-Hof“ Fahrgasse Nr. 5, Fernruf Nr. 107, vom 28. September 1918.

### Offene Stellen:

Mehrere landw. Arbeiter, 19 Steinbrucharbeiter, 7 Steinmetzen, 13 Steingutarbeiter, 3 Ziegeleiarbeiter, 5 Dreher, 1 Drehermeister, 9 Former, 5 Gießer, 8 Gießereihilfsarbeiter, 5 Eisenbieger, 11 Schlosser, 3 Schmiede, 2 Stänger, 25 Schraubenarbeiter, 5 Elektromonteur, 5 Hilfsmonteur, 1 Färber und Wäscher, 1 Sattler und Polsterer, 1 Gerber, 10 Bau- und Möbelschreiner, 1 Modellschreiner, 1 Müller, 4 Schuhmacher, 1 Friseur, 30 Maurer, 25 Zimmerer, 10 Zementierer, 1 Maschinist gel. Schlosser mit elektr. Anlage vertraut, 4 Fuhrleute für Expedition und Lastfuhrwerk, 2 Hausburken, 5 Lagerarbeiter, 3 Ausfasser, 1 Verleger, 30 Bauhilfsarbeiter, 10 Betonarbeiter, 56 Erdarbeiter, 105 Hilfs- und Transportarbeiter, 100 Munitionsarbeiter, 3 Krankenpfleger und Wärter. Für die Stappe werden gesucht: Boten, Ordonanzen, Schreiber, Buchhalter, Kaufleute, Verkäufer, Bautechniker, Leiter für Jugendheim (pens. Lehrer oder Pfarrer bevorzugt), Lagerverwalter, Aufsichtsleute, Handwerker aller Art. Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50% oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsbefähigten und der Jugendlichen bis zum Beginn der Einberufung ihres Jahrgangs in der Heimat. Personen mit franz. oder slawischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

### Es suchen Stellung:

mehrere Kriegsbefähigte für leichte teils fixende Beschäftigung, mehrere jüngere Kaufleute u. Schreiber.

— Soeben erschienen: Kriegssteuergesetz 1918. Inhalt: Außerordentliche Kriegsabgabe der Einzelpersonen und Gesellschaften. — Umsatzsteuer und Luxussteuer. — Steuerflucht. — Errichtung eines Reichsfinanzhofes. — Neuer Posttarif. — Neuer Wechselstempeltarif. Verlag von L. Schwarz & Co., Berlin S. 14, Dresdener Str. 80. Preis M. 1,40.

**B**ei Verkäufen und Versteigerungen aus Beständen der Seeres- und Marineverwaltung, die für Kriegszwecke nicht mehr gebraucht werden, kann die Zahlung an Geldes Statt durch Hingabe von Kriegsanleihe geleistet werden. Diese Vorschrift erstreckt sich auf alles, was zur Abgabe an die Bevölkerung frei wird, also insbesondere auf Pferde, Fahrzeuge und Geschirre; Feldbahngerät, Motorlokomotiven und Kraftfahrzeuge nebst Zubehör; Futtermittel und sonstige Vorräte; landwirtschaftliche Maschinen und Geräte sowie Werkzeug; Fabrikeinrichtungen mit den zugehörigen Maschinen und Geräten; Eisen, Stahl und andere Metalle; Holz und sonstiges Baumaterial; Webstoffe und Rohstoffe aller Art.

Käufer, welche die Bezahlung in Kriegsanleihe leisten, werden bei sonst gleichen Geboten bevorzugt. Die Kriegsanleihe wird zum vollen Nennbetrage angerechnet und bis zur Höhe des Kauf- oder Zuschlagpreises in Zahlung genommen. — Als Kriegsanleihe in diesem Sinne gelten sämtliche 5%igen Schuldverschreibungen des Reichs ohne Unterschied sowie die seit der 6. Anleihe ausgegebenen 4 1/2 % igen auslosbaren Schatzanweisungen.

Also: Nur die Kriegsanleihe, nicht der Besitz baren Geldes, bietet Sicherheit dafür, daß der Landwirt und der Gewerbetreibende das, was er braucht, aus dem freiverdenden Kriegsgerät erwerben kann.

## Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen  
Meldung gemäß § 7, Absatz 2 des Gesetzes über  
den vaterländischen Hilfsdienst.

## Helfer für die Etappe!

In dem gewaltigen, von unserer Heere  
besetzten feindlichen Gebiet  
werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem  
Maße

### zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taugliche  
und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappen-  
dienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsverwend-  
ungsfähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet  
noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durch-  
aus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und  
freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist  
Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben.  
Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Ver-  
hältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Maß von Opfern  
und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren  
freudig ertragen!

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, besonders auch Jugend-  
liche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung  
im besetzten Gebiet im Westen finden und zwar für Ar-  
beitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordnungsdienst, so-  
wie als Schreiber, Buchhalter, Kaufleute, Verkäufer, Lager-  
verwalter, Aufsichtsleute, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und flämischen Sprachkennt-  
nissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit  
Ausnahme der 50%, oder mehr erwerbsbeschränkten  
Kriegsbeschädigten und der Jugendlichen bis zum Beginn  
der Einberufung ihres Jahrganges in der Heimat.

Als Entgelt wird gewährt:  
Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstver-  
pflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Be-  
stimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost,  
freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessene  
Barlohnung.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an eine bestimmte  
Bedarfsstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ ge-  
schlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes  
kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgesetzt werden.  
Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der  
Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche  
Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt,  
werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu ver-  
sorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbe-  
schädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen für Unterlahnkreis, Kreis  
St. Goarshausen, Unterwesterwaldkreis

**Bezirkskommando Oberlahnstein, Zimmer Nr. 4,**  
Persönliche Meldung nur freitags vorm. 9<sup>00</sup> Uhr,  
damit anschließend gleich ärztliche Untersuchung stattfinden  
kann; dabei sind vorzulegen: etwaige Militärpapiere, Beschäfti-  
gungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls  
Abfahrtschein. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die  
Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche  
Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando.  
Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzimpfungen  
zu unterziehen.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

### Officiere:

alle Sorten Kanalbord, Diele, Latten,  
Dachziegel, Dachpappe, Teer, Nägel, Kalk,  
Schwemmsteine,

sowie alle sonstigen Baumaterialien,  
**Alkold-Carbolinum-Erlaß**  
bestbewährter Holzschutz.

**Peter Görg X., Kohlen & Baumaterialien,**  
Siershahn.

## Monteure, Schlosser und Hilfsarbeiter für dauernd gesucht. 2 Lehrlinge

bei sofortiger Vergütung stellt noch ein  
**Merz & Co., G. m. b. H., Ransbach (Westerw.)**  
Maschinenfabrik und Granatendreherei.

## Zeichnet die 9. Kriegsanleihe!

## Todes-† Anzeige.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unsern  
herzensguten Gatten und treubesorgten Vater

**Herrn Ferdinand August Roth,**  
Bahnhofswirt,

heute nachmittag 3 Uhr nach längerem Leiden, wohlversehen  
mit den heil. Sakramenten unserer heil. Kirche, infolge eines  
Hirnschlages, im Alter von 67 Jahren in die Ewigkeit abzu-  
rufen.

Wir empfehlen seine liebe Seele dem Gebete der Gläubigen.

Siershahn, den 4. Oktober 1918.

Die trauernde Gattin und Tochter.

Das Begräbnis findet statt im Anschluss an das Trauer-  
amt am Dienstag, den 8. Oktober 1918, vormittags 7<sup>1/2</sup> Uhr  
in Siershahn.

## HAUS HACHENSTEIN

Limburg a. d. Lahn Parkstr. Nr. 17

Höhensonnen-, Licht- u. Wasserbäder jeder Art.  
Packungen, Diathermie, Elektrizität, Röntgen,  
Radlum, Orthopädisches und Gesundheitsturnen  
(einzeln u. in Gruppen). Teil- u. Ganzmassagen  
durch staatl. geprüfte Heilgymnastin.

Wiedereröffnung: 1. Oktober 1918.

Dr. Tenbaum, Medizinalrat.

## Wir nehmen Zeichnungen auf die 9. Kriegsanleihe

kostenfrei entgegen

und geben die Spareinlagen ohne Kündigung zur Zeichnung  
frei, wenn diese bei uns erfolgt.

Zeichner, die gleich Stücke wünschen, können solche  
der 7. Anleihe erhalten.

Kreispartalle Montabaur.

## Zur Herbstsaat

empfehle aus meiner anerkannten Wirtschaft  
(Saattweizen Gricwener Nr. 104 ausverkauft)

**F. v. Lothow's Bettfuser Roggen.**

Saattarte, versandfeste, lochfreie Säcke sind der Bestellung  
beizufügen. Versand erfolgt unter den Bedingungen des  
Raffaelschen Saattbauvereins.

**Johann Schäfer, Hofgut Rembs**  
Post Ransbach.

## Der Gewerbeverein Montabaur

hat die Absicht bei genügender Beteiligung während des  
Monats November

mehrere Vortrags-Abende

über das am 1. August dts. Jrs. in Kraft getretene

Umsatzsteuergesetz

und die damit verbundene vorgeschriebene

Buchführung,

sowie über

den bargeldlosen Zahlungsverkehr

zu veranstalten. Gewerbetreibende, Handwerker, Frauen  
und Töchter, welche den Vorträgen beiwohnen wollen,  
werden gebeten, sich im Laufe der Woche bei dem Vor-  
sitzenden des Vereins, Herrn G. Sauerborn oder bei Herrn  
Lehrer Rolf, Gelbachstraße 10 anzumelden, wo auch das  
Nähere zu erfahren ist.

Außerdem findet in diesem Winter wieder ein  
**Kursus in Buchführung u. Stenographie**  
für schulentlassene Mädchen statt. Auskunft und Anmel-  
dung wie oben.

Der Vorstand des Gewerbevereins.

An die Herren Bürgermeister.

Die Formulare zu „Kameral. Verzeichnis der  
ortsanwesenden Bevölkerung“ sind von jetzt laut  
Verfügung Königl. Landratsamts nicht bei letzterem, son-  
dern bei uns vorrätig. Bestellungen baldigst erbeten.  
Kreisblatt-Druckerei Montabaur.

## Winterpflanzen

Rotkraut, Weißkraut  
und Wirsing.

## Obstbäume

in allen Sorten u. Formen

empfehlen

**Gärtnerei Schneider,**  
Montabaur.

Eine fast neue

## Milch-Zentrifuge

zu verkaufen, auch geeignet  
für Ziegenhalter. Näheres  
in der Geschäftsstelle d. Bl.

Ein sprungfähiger

## Lahnbulle

14 Monate alt, zu verkaufen.

**Johann Minnig,**

Ellenhausen

b. Selters (Westerwald.)

## Mädchen gesucht.

**Frau Moritz Ebb,**

Montabaur, vord. Rebstock 14.

## Vaterländischer Abend der Jugendkompanie 82, Montabaur.

(Mit Unterstützung des Wanderkinos der Kreisjugendpflege.)

**Sonntag, den 6. Oktober 1918,**  
abends 8 Uhr pünktlich

im Kaisersaal des „Deutschen Hofes“ am Markt.

1. Jan Vermeulen, der Müller von Flandern  
Filmdrama in 3 Akten.

2. Cand. phil. Gefreiter Reifenkugel:  
„Meine Flucht aus der russischen Gefangenschaft  
durch die Front in die Heimat.“

3. Der Höllenkampf an der Aisne.  
(Aufgenommen von unseren Filmtruppen im Felde.)

4. Zwei humoristische Films:

a) Der Geld aus Afrika.

b) Der geheimnisvolle Koffer

Eintrittspreise: 1. Platz (hintere Saalhälfte): 1.25 M.

2. (vordere) 75 Pf.

Vorverkauf in der Buchhandlung Wilhelm Kunst.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Kompanieführer:

Schäfer, Kaplan.

## Für meine Granatdreherei

werden noch eine Anzahl

## weibliche Arbeitskräfte

bei lohnender Akkordarbeit eingestellt.

Westerwälder Eisengießerei u. Maschinenfabrik

**Josef Dlig, Montabaur.**

## Leiterwagen

in allen Größen  
wieder vorrätig

**Joh. Jakob Mengen,**

Baumbach (Westerwald).

Zahle für

## Geschlacht-Pferde

die höchsten Preise.

Bei Notschlachten komme

sofort. **Clemens Daub,**

Pferdemehrgerei, Neuwied.

Marktstr. 44. Telefon 246.

## Buch-Brennholz

1 Meter lang oder auf 20 bis

25 cm kurzgeschnitten laßt

**Jakob König, Wiesbaden,**

Wiesenstraße 26.

Ein besseres, selbstständiges

## Mädchen

für kleinen Haushalt gesucht.

Buch- und Waschkraut vor-

handen. Von wem, sagt die

Geschäftsstelle des Blattes.

Ehrliches, sauberes

## Mädchen

für den ganzen Tag gesucht.

Volle Versorgung aber ohne

Schlafgelegenheit. Näheres

in der Geschäftsstelle d. Bl.

## 2 junge Ziegen

zu verkaufen.

**Soller Haus-Nr. 1.**

## Stundenmädchen

gesucht.

**Frau Joh. Rademacher,**

Bahnhofstraße 1.

## Nachbestellungen auf das Kreisblatt

für die Monate Oktober-Novbr.-Dezbr. werden noch  
angenommen von den Postanstalten, Landbriefträgern,  
unseren Agenturen und der Geschäftsstelle.

Bezugspreise des Kreisblattes für den

Unterwesterwaldkreis:

Vierteljährlich bei der Post abgeholt . . . . . 2.40 M.

„ durch die Post zugestellt . . . . . 2.70 „

„ für Montabaur einschl. Zustellung 2.40 „

Monatlich durch unsere Agenturen „ . . . . . 0.85 „

Kreisblatt-Druckerei Montabaur.